

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 / 4

Version: 2.1

Überarbeitet am: 01.09.2011

Gültig ab: 01.09.2011

Produktname: X-Clean 1:3

Artikelnummer: GJJÁĀ ĒĀĀ

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:** X-Clean 1:3 **Artikelnummer:** GJJÁĀ ĒĀĀ

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:**
Verwendung als Reinigungsmittel

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Hersteller/Lieferant à^\[ĀgmbH
Straße Üā] ^) ^\ā•dĒĀ
PLZ Ort DO-īīīĤĀ[] @ā GJJÁĀ ĒĀĀ
Telefon Ēī JĀDŪĒJFĒĒī Jī ĒĒ
Telefax Ēī JĀDŪĒJFĒĒī Jī ĒĒ
Email info@à^\[Ēī[] Ē[{

Kontaktstelle für technische Information Abteilung Produktentwicklung

1.4 **Notrufnummer:** Öāğ [d~ ĀĀ āā : ĒĒ ĀĪĀ] ā^ Ā [cāā] • c
HY": ŽŽ(- f\$%*%#% & \$

2. Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):

entfällt

(Gefahrenbezeichnung/en: entfällt)

2.2 **Kennzeichnungselemente:**

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält gemäß Detergenzienverordnung: unter 5% nichtionische Tenside, unter 5% kationische Tenside, Duftstoffe.

Gefahrenhinweise:

entfällt

Sicherheitshinweise:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

2.3 **Sonstige Gefahren:**

Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 **Stoffe:** Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 **Gemische:**

Gefährliche Inhaltsstoffe: Enthält keine Mengen oberhalb der Berücksichtigungsgrenzwerte.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei anhaltender Reizung der Atemwege, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Ätz-/Reizwirkung auf die Augen und die Haut.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel**

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet: Keine bekannt.

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen.

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter

Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z. B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1 l) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten. Neutralisationsmittel (z. B. Zitronensäure) verwenden.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und Frost schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen Ort mit alkalibeständigem Boden lagern.

Lagerklasse VCI: 12 (Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Universelles Reinigungsmittel.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Enthält keine Stoffe mit AGW.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung oder bei Auftreten von Aerosolen Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z.B. Butylkautschuk 0,7 mm; Durchdringungszeit > 240 min).

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

Körperschutz: Bei Bedarf alkalibeständige Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: blau

Geruch: nach Zitrone

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: ca. 10 (bei 40g/l H₂O)

Dichte: ca. 1,02 g/cm³ bei 20°C

Viskosität: nicht bestimmt

Siedepunkt/-bereich: ca. 98 °C

Explosionsgefahr: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Flammpunkt: nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

Löslichkeit in Wasser: gut löslich/mischbar

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Unter normalen Umgebungsbedingungen keine gefährliche Reaktivität bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
Reaktion mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Frost.

10.5 Unverträgliche Materialien: Exotherme Reaktion mit Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis: Keine Daten vorhanden.

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Wirkungen: Keine Daten vorhanden. Enthält keine Mengen an gefährlichen Inhaltsstoffen oberhalb der Berücksichtigungsgrenzwerte.

Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

CMR-Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine Daten vorhanden.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Anorganische Stoffe sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar. Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Fettalkoholpolyglykoether: > 80% (OECD 302 B)
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Das Produkt ist eine Base. Vor Einleiten eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
- 12.4 Mobilität im Boden:** Das Produkt löst sich in Wasser.
- 12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung:** keine Daten vorhanden.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Bei einer Basizität (pH > 8,5) sind Fische und Algen gefährdet.
Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen. Nach Neutralisation ist nur noch eine relativ geringe Schädigung der entstandenen Salze vorhanden.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung**

Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe: entfällt

14.5 Umweltgefahren: entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienvorordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitte 2, 4, 5, 16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Abkürzungen

(II)	Überschreitungsfaktor Kategorie II
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AOX	adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
CAS	Chemical Abstract Service
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft
EAK	Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht
EC ₅₀	mittlere effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
H	hautresorptiv
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IC ₅₀	mittlere inhibitorische Konzentration
LC ₅₀	mittlere letale Konzentration
LD ₅₀	mittlere letale Dosis
LQ	Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Kat.	Kategorie
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
TA-Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVws	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WRMG	Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 2.1

Produktname: X-Clean 1:3

Überarbeitet am: 01.09.2011

Gültig ab: 01.09.2011

Artikelnummer: 611.BE

Seite 4 / 4

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktentwicklung